

## Kleine Mitteilungen.

Post. — Der Deutschen Verkehrsztg. entnehmen die Tagesblätter das Folgende:

•Eines der größten Uebel im Postdienst ist das Fehlleiten von Sendungen. Davon weiß z. B. der Ort Eßlin bei Weissen zu erzählen, wenn die dahin bestimmten Sendungen leider so oft den Umweg über Köln am Rhein machen müssen. Wurde dem Ort, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, doch einmal vor Jahren sogar vorgeschlagen, seinen Namen in „Eibölln“ abzuändern. Unter einer ähnlichen Ungunst haben die Orte Frankfurt (Main) und Frankfurt (Oder) zu leiden. Allerdings werden hier Fehlleitungen in erheblichem Umfange dadurch begünstigt, daß die Zusätze „(Main)“ und „(Oder)“ undeutlich, verschönert und abgefärbt niedergeschrieben werden. Weiter mag dabei in Betracht kommen, daß der Postbeamte oftmals unter dem Druck einer gewissen „Suggestion“ arbeitet. Wenn der Bahnpostler im Westen den Namen „Frankfurt“ liest, so schwebt ihm sein geliebtes „Frankfurt (Main)“ vor, während das bescheidenere Frankfurt (Oder) für ihn hinten, weit in der Türkei liegt. So wandert der Brief flugs in das Fach für Frankfurt (Main), auch wenn vielleicht der Zusatz „(Oder)“ gar nicht so undeutlich vermerkt ist. Der Bahnpostler im Osten ist dagegen nur zu leicht geneigt, Sendungen mit „Frankfurt“ auf die Oderstadt abzustößen. Nach kürzlich vorgenommenen Feststellungen sind die betreffenden Fehlleitungen recht erheblich, wenn auch ein beträchtlicher Teil auf wirklich unzulängliche Adressierung zurückgeführt werden muß. Zur Beseitigung des Uebelstandes hatte vor einigen Jahren die Handelskammer von Frankfurt (Oder) in Anregung gebracht, postseitig die Bezeichnung „Oderfrankfurt“ als amtliche einzuführen. Selbstverständlich konnte von solcher postseitigen Aenderung des Namens keine Rede sein, denn die Post muß ihre Anstalten so benennen, wie die maßgebenden politischen Behörden die betreffenden Orte bezeichnen. Aber ebenso selbstverständlich hat die Postverwaltung sich stets bemüht, den Fehlleitungen entgegenzuwirken. In erster Linie wird von den Postanstalten thunlichst darauf zu halten sein, daß die Zusätze „(Main)“ und „(Oder)“ von den Absendern deutlich geschrieben werden. Vielleicht unterziehen sich auch die Beamten, soweit es thunlich ist, im Interesse der Sache der Mühe, den betreffenden Zusatz blau zu unterstreichen. Eine allgemeine Anordnung in dieser Beziehung halten wir allerdings nicht für durchführbar. Um sonst alles zu thun, was im Bereich der Möglichkeit liegt, ist jüngst vom Reichspostamt angeordnet worden, daß bei den Kartenschlüssen und Briefpostbunden nach Frankfurt (Main) und Frankfurt (Oder), so weit angängig, vor dem Abbinden der Inhalt von einem zweiten Beamten geprüft und daß zum Zeichen der geschenehen Prüfung auf der Karte bezw. dem Verbindozettel ein entsprechender Vermerk gemacht werde. Auch ist die Mahnung ergangen, die Aufschrift der Briefpostbunde stets derart zu bewirken, daß über den Bestimmungsort keinerlei Zweifel auskommen können. Unregelmäßigkeiten in der Leitung sollen von den beteiligten Oberpostdirektionen mit Nachdruck verfolgt werden.“

Besteuerung der Warenhäuser. — Im preussischen Abgeordnetenhaus kam am 19. April die Interpellation der Abgeordneten von Brochhausen (kons.) und Genossen zu Besprechung, in der unter Bezugnahme auf den Beschluß des Hauses vom 9. Juni 1896, betreffend die Besteuerung der Warenhäuser, Bazare und Versandgeschäfte, gefragt wird,

weiche Maßnahmen die Staatsregierung in Aussicht genommen habe, um die Schäden und Gefahren thunlichst einzuschränken, die dem gewerblichen Mittelstande durch die den Detailhandel mit Waren verschiedener Gattungen betreibenden großkapitalistischen Unternehmungen entstanden.

Ueber den Gang der Debatte entnehmen wir der Leipz. Ztg. folgendes: Der Interpellant verweist darauf, daß diese schädlichen Verhältnisse bei uns erst im Entstehen begriffen seien, während sie sich in Frankreich bereits weiter entwickelt hätten. Auch die großen Wareneinkaufsvereine mit ihren Filialen schädigten die kleinen Unternehmer. In Frankreich bestehe eine besondere Besteuerung der großen Magazine nach der Zahl der Angestellten. Diesem Beispiele sei Sachsen gefolgt, wo viele Städte bereits eine Umsatzsteuer eingeführt hätten. Dem bayerischen Landtage liege zur Zeit ein entsprechendes Gewerbesteuergesetz vor, und ähnliche Bestrebungen machten sich noch in anderen Bundesstaaten geltend. Der vom preussischen Finanzministerium ausgearbeitete Entwurf einer kommunalen Gewerbesteuerordnung enthalte, wie dem Redner bekannt sei, einige Bestimmungen, die die besondere Besteuerung solcher Betriebe ermöglichen, ob aber z. B. die Kommune Berlin davon Gebrauch machen werde, stehe dahin. Darum müsse die Staatsregierung auf andere gesetzgeberische Maßnahmen Bedacht nehmen, um den gewerblichen Mittelstand zu schützen, der mit der Staatsregierung zur Abwehr des Umsturzes Hand in Hand gehen werde.

Generalsteuerdirektor Burghardt versichert, daß die Staatsregierung die Entwicklung dieser Dinge in Würdigung ihrer großen Wichtigkeit aufmerksam verfolge. Wenn sie einen gangbaren Weg zur Abhilfe wüßte, der nicht zur Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehe, so würde sie ihn sofort beschreiten. Bis jetzt ist kein anderer Ausweg gefunden als stärkere Heranziehung der Großbetriebe und Erleichterung der kleineren und mittleren bei der kommunalen Gewerbesteuer. Allerdings hänge der Erfolg dabei von dem Willen der Kommunen ab; ob die letzteren eventuell durch ein Staatsgesetz gezwungen werden könnten, müsse späteren Erwägungen vorbehalten bleiben. Die Bedenken, die die Staatsregierung dagegen hatte, den Beschlüssen des Hauses vom Jahre 1896 alsbald Folge zu leisten, richteten sich nicht gegen die progressive Umsatzsteuer an sich, suchten aber auf der Erwägung, daß die Umsatzsteuer zu großen Härten und Ungerechtigkeiten führen könne. Eine Umsatzsteuer, die Großbetrieben nur bis zu einer gewissen Höhe zu wachsen gestatte, sei mit den Landesgesetzen unvereinbar. Auch die französische Gesetzgebung habe trotz hoher Steuererträge hierin keine Erfolge erzielt, und die hohen Sätze derselben würden bei uns ganz unmöglich sein. Dieses ganze Vorgehen gebe das Bild einer abschüssigen Bahn, zumal nicht bloß der Kleinhändler, sondern auch der Kleinhandwerker, der Kleinmüller zc. Ausgleichungen verlangen würden. Es sei wünschenswert, daß die Kommunen den ihnen durch die progressive Gewerbesteuer gegebenen Weg betreten möchten; sie würden dabei das größte Entgegenkommen der Regierung finden.

Abgeordneter Hausmann (natlib.) erklärt die Bereitwilligkeit seiner Freunde, den mittleren Gewerbestand zu stützen, hält aber die Umsatzsteuer für ein untaugliches, ja für ein ungerechtes und verderbliches Mittel.

Abgeordneter Dasbach (Str.) hält es für unthunlich, das steuergesetzliche Vorgehen den Gemeinden zu überlassen, und verlangt reichsgesetzliches Vorgehen, das durch Vereinbarungen der größeren Einzelstaaten vorbereitet werden müsse.

Abgeordneter Gothein (freis. Ver.) hält es für verfehlt, mit der Besteuerung wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. Die Klagen des Kleinhandels seien schon über fünfzig Jahre alt, und doch habe er sich immer noch gehalten. Eine steuerliche Ungerechtigkeit sei es allerdings, daß der Verdienst der Geschäftsinhaber und deren Angehörigen als Einkommen besteuert werde, während die Gehälter von Angestellten als Ausgabe abgerechnet würden. Die Breslauer Handelskammer sei einer stärkeren Heranziehung der Warenhäuser übrigens nicht entgegen. Ein Versuch sei zu empfehlen, doch vor Maßnahmen, die sozialistisch wirken würden, zu warnen.

Vizepräsident des Staatsministeriums Finanzminister Dr. von Miquel stellt fest, daß in der Debatte keine praktischen Vorschläge laut geworden seien. Der Staat müsse es vorderhand dabei bewenden lassen, an die Autonomie der Gemeinden zu appellieren, damit diese die progressive Gewerbesteuer in Kraft setzten, die nirgendwo besser angebracht sei, als gegenüber Großbetrieben, bei denen die Erträge mit der Höhe des Betriebskapitals wüchsen. Ein Zwangsgesetz auf Einführung kommunaler Umsatzsteuern einzubringen, gehe nicht an. Wenn die heutige Debatte die Gemeinden anrege, diese Steuerfrage ins Auge zu fassen, so sei schon etwas erreicht. Die Regierung werde sie nicht aus den Augen verlieren und, wenn der richtige Weg gefunden sei, ihn entschlossen beschreiten.

Abgeordneter Arendt (frei-kons.) hält dafür, daß die Regierung nicht mehr lange in abwartender Stellung verharren dürfe. Die Schaffung eines Reichsgesetzes, dessen Erträge ja den Einzelstaaten oder Gemeinden zustehen könnten, sei nicht ausgeschlossen.

— Abgeordneter Pleß (Str.) führt aus, daß die Bazare den letzten Funken von Moral aus dem Geschäftsleben gelöscht hätten, und verlangt zu den Grundsätzen der Altvordern zurückzukehren und die Erwerbszweige wieder in wirtschaftlichen Körperschaften zusammenzufassen. — Abgeordneter Winkler (konservativ) zieht aus den Verhandlungen das Ergebnis, daß allseitig die Notwendigkeit anerkannt worden sei, den gewerblichen Mittelstand zu schützen; hoffentlich werde die Regierung vor keiner Maßregel zurückschrecken, die diesem helfen könne. — Auf eine Auslassung des Redners legt Generalsteuerdirektor Burghardt dar, daß die Wanderlager in außerordentlichem Maße zurückgingen. — Abgeordneter Dahn (b. l. Fr.) hält es für wünschenswert, eine Kommission zusammenzuberaufen, die die in Betracht kommenden Verhältnisse gründlich prüfe. — Finanzminister Dr. von Miquel hält diesen Vorschlag für unbedenklich und betont wiederholt, daß die großen Warenhäuser durch die jetzige Gewerbesteuer nicht genügend getroffen würden. — Die Debatte wird geschlossen.

Preßgesetz für Elsaß-Lothringen. (Vgl. Börsenblatt Nr. 78, 80.) — Am 19. d. M. wurde in der Sitzung des Landes-Ausschusses von Elsaß-Lothringen der Entwurf eines Preßgesetzes für Elsaß-Lothringen vorgelegt. Dieser soll das Reichs-